

23. Jahrgang – 4/2010  
erscheint 6x jährlich



# Heimatspflege

## in Westfalen



**Die Hellwegbörde – Schutz  
der Feldvögel in einer alten  
Kulturlandschaft**

von Ralf Joest

**Regierungspräsident  
von Gescher genoss  
hohe Wertschätzung**

von Wolfgang Gernert

**Pilger-Bronzeskulptur  
„Wir sind auf dem Weg“  
in Coesfeld enthüllt**

Schenkung von Kurt & Lilly Ernsting

# Die Hellwegbörde – Schutz der Feldvögel in einer alten Kulturlandschaft\*

von Ralf Joest

## Lebensräume in der Agrarlandschaft

Die westfälische Hellwegbörde ist eine seit vielen Jahrhunderten ackerbaulich geprägte Kulturlandschaft. Der Haarstrang, dessen Untergrund aus karsichtigem Kalkgestein besteht, erhebt sich über die Hellwegbörde und bildet die Schwelle zum walddreichen sauerländischen Mittelgebirge. Die fruchtbaren Böden der Soester Börde haben zusammen mit dem Hellweg – der heutigen Bundesstraße 1 – als alter Handelsstraße, den Salzquellen entlang des Hellwegs und den Bodenschätzen des Kalk- und Grünsandsteins wesentlich zur Urbarmachung und zum frühen Reichtum der Region beigetragen. Die auf Grund dieser günstigen Voraussetzungen anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung der Region führt heute dazu, dass die gewachsene Kulturlandschaft der Hellwegbörde inzwischen durch genau die Faktoren, die zu ihrer jetzigen Ausprägung geführt haben, gefährdet ist.

Schon seit der Jungsteinzeit dienen die fruchtbaren Lössböden dem Anbau von Getreide: heute vor allem Weizen und Gerste, in geringerem Maße auch Triticale, Roggen und Hafer. In der höher gelegenen Oberbörde und auf dem Haarstrang nehmen noch Raps, in der tiefer gelegenen Unterbörde Mais einen größeren Anteil der Nutzfläche ein. Auf den fruchtbaren Böden der Unterbörde werden in geringerem Umfang Zuckerrüben, Kartoffeln, Gemüse und Sonderkulturen wie z.B. Erdbeeren angebaut.

Die offenen Feldfluren sind nur durch lockere Obstbaumreihen, Alleen und Hecken entlang der Wirtschaftswege und Straßen sowie durch einzelne Feldgehölze gegliedert. In der intensiv genutzten Agrarlandschaft der Hellwegbörde leben einige typische Vogelarten der Felder. So ist das Gebiet neben den



Die Kulturlandschaft der Hellwegbörde ist auch ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen  
(Foto: R. Joest)

Mainfränkischen Platten in Bayern, einigen Küstenmarschen und Teilen Niedersachsens und Brandenburgs einer der wenigen Verbreitungsschwerpunkte der Wiesenweihe in Deutschland. Mit 20 bis 30 Brutpaaren beherbergt es das einzige größere Vorkommen dieser seltenen Greifvogelart in NRW.

Das Vorkommen der Wiesenweihe in der Hellwegbörde hat eine lange Tradition. Schon Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Brutstätten in Getreidefeldern beschrieben. In der „Avifauna von Westfalen“, einem Standardwerk über die Vogelwelt der Region, findet sich ein Foto eines Wiesenweihennestes bei Eikeloh, das im Jahr 1928 unweit von auch heute noch besiedelten Brutplätzen aufgenommen wurde. Die im Getreide brütenden Wiesenweihen sind inzwischen fast überall auf menschliche Hilfe angewiesen. Da die meisten Jungvögel zur Ernte ab

Ende Juni noch nicht flügge sind, laufen sie Gefahr, durch den Mährescher getötet zu werden. Durch eine Schutzzone, die bis zum Ausfliegen der Jungen nicht abgeerntet wird, können die jungen Weihen überleben. In der Hellwegbörde haben diese Schutzmaßnahmen eine lange Tradition, die bis in die 1960er Jahre zurückreicht. Ehrenamtlich tätige Naturschützer suchten die Brutstätten der Wiesenweihe und gewannen die Landwirte für den Schutz der Nester.

Dieser guten Zusammenarbeit ist es zu verdanken, dass die Wiesenweihe immer noch in der Hellwegbörde heimisch ist. Seit 1993 wird die Suche der Nester im Auftrag des Landes von Mitarbeitern der Biologischen Station der ABU wahrgenommen. Im Laufe der Jahre haben sich so viele Landwirte der Region um den Schutz der Wiesenweihe sehr verdient gemacht.



Wiesenweihen, hier ein Männchen, brüten inzwischen fast ausschließlich in Getreidefeldern  
(Foto: M. Bunzel-Drüke)

Auch für den Wachtelkönig ist die Hellwegbörde, neben dem Niederrhein und der Lippeaue, das wichtigste Brutgebiet in NRW. Dieses Vorkommen ist schon seit den 1960er Jahren bekannt. Es wird in den letzten Jahren bei großen arttypischen Schwankungen auf etwa 30 bis 80 rufende Wachtelkönige geschätzt. Schwerpunkt der Verbreitung sind die Kammlagen und der südliche Hang des Haarstranges. Der Wachtelkönig lebt hier vor allem in Getreidefeldern und Brachen, in früheren Zeiten auch in Kleeschlägen.

Außer diesen beiden herausragenden Brutvogelarten erreichen auch andere typische Feldvögel wie zum Bei-

spiel Wachtel, Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche sowie Feldsperling, Bluthänfling und Goldammer hier noch hohe Bestände. Und auch als Rastgebiet hat die Hellwegbörde eine große Bedeutung. Bedingt durch die Lage am Nordrand des Sauerlandes stellt der Haarstrang eine Leitlinie für den Vogelzug dar. Der Rotmilan, der in den Wäldern der Hellwegbörde auch in nennenswerter Zahl brütet, nutzt das Gebiet zudem auf dem Durchzug für die Rast. Im Spätsommer können sich in Feldgehölzen auf dem Kamm des Haarstranges für einige Wochen Schlafplätze von bis zu 100 Milanen bilden. Eine so große Konzentration ist weit über die Region hinaus bedeutend. Deutschland hat für

den Schutz des Rotmilans eine besondere Verantwortung, da es im Zentrum des relativ kleinen Verbreitungsgebietes der Art liegt. Neben den Milanen nutzen auch Rohrweihen, Wiesenweihen und Kornweihen den Haarstrang als Rastgebiet auf dem Wegzug und bilden im Spätsommer gemeinsame Schlafplätze. Im Winter sind in der Hellwegbörde überwinternde Kornweihen, Raufußbussarde, Merline und in den letzten Jahren auch öfter Wanderfalken zu beobachten. In Frühjahr und Herbst sind auf den Äckern große Kiebitzschwärme zu sehen, zu denen sich oft Goldregenpfeifer gesellen. Eine Besonderheit sind die traditionellen Rastgebiete des Mornellregenpfeifers. Um die Monatswende August-September legen regelmäßig kleinere Trupps einen Zwischenstopp in der Hellwegbörde auf ihrem Zug in die Überwinterungsgebiete in Nordafrika und dem Nahen Osten ein. Die Vögel halten sich bevorzugt auf weitgehend vegetationslosen und steinigen Ackerflächen in leichter Kuppenlage auf. Auf Grund ihrer Lage kommt es in der Hellwegbörde auch zur Verdichtung des Kleinvogelzuges. Feldlerchen rasten im Frühjahr und Herbst in Trupps aus einigen hundert Vögeln in der Hellwegbörde. Neben den regelmäßig rastenden Singvögeln wie Steinschmätzer, Braunkehlchen, Schafstelze und Wiesenpieper können mit etwas Glück auch seltene Gäste wie zum Beispiel Brachpieper beobachtet werden.

Auf flachgründigen Kalkböden des Haarstranges kommen viele seltene Ackerswildkräuter vor. Ähnlich wie die Feldvögel gehören die meisten Ackerswildkräuter inzwischen zu den stark bedrohten Pflanzenarten. Als Kulturfolger sind sie soweit an die besonderen Standortbedingungen des Ackers angepasst, dass sie keine Ausweichmöglichkeiten in andere Lebensräume haben. Selbst früher allgegenwärtige Arten wie die Kornblume sind selten geworden. Botanische Besonderheiten wie der Feldrittersporn, Charakterart magerer Kalkscherbenäcker, sind inzwischen nahezu verschwunden. Blütenreiche Säume und Brachen sind Nahrungs- und Entwicklungsraum einer artenreichen Insektenwelt. Unter den

Tagfalter beispielsweise sind allerdings nur noch wenige weit verbreitete, mobile Arten regelmäßig in der Hellwegbörde anzutreffen. Als typische Wanderfalter sind Admiral und Distelfalter jährlich in unterschiedlicher Zahl zu beobachten. Die Raupen des Kleinen Fuchses und des Tagpfauenauges entwickeln sich an Brennnesseln der Wegränder und Säume. Andere Arten, insbesondere solche magerer Standorte, sind wesentlich seltener. An mageren Säumen und grünen Wegen des Haarstranges sind noch Arten wie der Gemeine Bläuling, das Große Ochsenauge oder das Kleine Wiesenvögelchen zu finden. Solche blütenreichen Säume sind auch Nahrungsquelle der Honigbienen, Hummeln und Wildbienen als wichtige Bestäuber der Wild- und Nutzpflanzen.

Auf der Nordabdachung des Haarstranges befinden sich einige größere Waldgebiete. Die buchendominierten Laubmischwälder weisen eine artenreiche Krautschicht mit seltenen Frühjahrsblüherern und verschiedenen Orchideenarten auf. Hier finden sich auch Brutplätze des Rotmilans, der in den umliegenden Ackerfluren nach Nahrung sucht. Der Haarstrang wird in nord-südlicher Richtung von periodisch Wasser führenden Trockentälern, so genannten Schledden, durchzogen. Das größte und naturkundlich bedeutendste hiervon ist die östlich von Erwitte gelegene Pöppelsche. In der Pöppelsche und in einigen anderen Schledden finden sich noch Reste früherer Kalkmagerrasen, die in Folge der Aufgabe traditioneller Nutzungsformen heute zunehmend verbuschen. In den abwechslungsreichen Trockentälern der Schledden kommen in einem Mosaik aus Baumgruppen, Gebüsch und Grünland unter anderen Turteltauben und Neuntöter, in den offeneren Bereichen auch Baumpieper vor. Die Hellwegbörde und der Haarstrang sind auch heute noch relativ wenig zersiedelt. Im Umfeld der Dörfer finden sich Reste alter Obstweiden und Grünland. Hier leben unter anderem Steinkäuze, Schleiereulen und Turmfalken.

Entlang des Hellweges tritt das Grundwasser des karstigen Haarstranges in



Der seltene Feldrittersporn ist eine Besonderheit der mageren Kalkäcker des Haarstranges

(Foto: R. Joest)

einem Quellhorizont aus. Hier entspringen die Bäche der Unterbörde, wie zum Beispiel der Soestbach, die Ahse und die Gieseler, deren Niederungen wichtige Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen bieten. Eisvogel und Gebirgsstelze brüten regelmäßig entlang der Bördebäche. Einige der Quellen des Hellweges weisen salzhaltiges Wasser auf, so dass sich hier Binnensalzstellen entwickeln konnten, deren charakteristische Salzflora heute aber nur noch in wenigen Resten vorhanden ist. Diese Salzquellen waren auch die Grundlage für die Entwicklung des Kurbetriebes in den heutigen Solebädern in Bad Sassendorf und Bad Westernkotten.

Neben der Landwirtschaft prägt der Abbau von Kalkgestein für die Zementherstellung und von Grünsandstein als hochwertiges Baumaterial die Landschaft in der Region um Erwitte, Geseke und Anröchte. Durch den Gesteinsabbau wird die gewachsene Kulturlandschaft zerstört, wobei gerade die besonders abbauwürdigen Flächen auf Grund des flach anstehenden Kalkgesteins und der mageren Böden oft auch für Feldvögel

und Ackerwildkräuter besonders wertvolle Gebiete sind. Auf der anderen Seite bieten die offen gelassenen Steinbrüche Lebensräume für Wärme liebende Pflanzen wie den Natternkopf und Tiere offener Standorte wie die Geburtshelferkröte und der Flussregenpfeifer. In den „künstlichen Felswänden“ brüten Uhu, Hohltaube, Dohle und Hausrotschwanz.

### Unsere Feldvögel sind gefährdet

In der Hellwegbörde leben eine Reihe typischer Pflanzen- und Tierarten in der von Menschenhand geprägten Agrarlandschaft, deren ursprüngliche Lebensräume inzwischen weitgehend verschwunden oder auf kleine Restgebiete geschmolzen sind. Ursprüngliche Lebensräume für Arten wie Wiesenweihe, Wachtelkönig und Schafstelze waren ausgedehnte Niedermoore und Flussauen. Rebhuhn, Feldlerche und Feldhase haben ihre Herkunft in steppenartigen Lebensräumen. Solche offenen Lebensräume sind nach neueren Erkenntnissen wahrscheinlich auch in der Urlandschaft Mitteleuropas großflächig vorgekommen. Die Bestände von früheren Step-



Ackerränder mit blühendem Klatschmohn sind in der Hellwegbörde noch häufiger zu sehen

(Foto: R. Joest)

penbewohnern wie Feldhase, Rebhuhn und Feldlerche dürften allerdings mit der Umwandlung von ursprünglichen Lebensräumen in Ackerland zunächst deutlich zugenommen haben. Heute gehören die Ackerwildkräuter ebenso wie die Vögel der Felder, die ehemals zum Teil weit verbreitet und oftmals ausgesprochen häufig waren, landes- und bundesweit zu den am stärksten in ihrem Bestand zurückgehenden Arten.

Der Rückgang der Feldvögel weist bedenkliche Parallelen zum früher einsetzenden Rückgang der Brutbestände der Wiesenbrüter des feuchten Grünlands auf, deren Vorkommen heute im Wesentlichen auf wenige intensiv betreute Schutzgebiete beschränkt sind. Nach der neuen Rote Liste 2009 für das Land NRW, einem Gradmesser für die

Bestandssituation unserer Vogelwelt, sind Wiesenweihe, Wachtelkönig und Grauanmer vom Aussterben bedroht, Wachtel und Rebhuhn stark gefährdet und Rohrweihe, Kiebitz, Feldlerche und Feldsperling gefährdet. Gegenüber der letzten Roten Liste von 1997 hat sich die Situation dieser Arten, außer für die Rohrweihe, nicht verbessert; für Grauanmer, Feldlerche und Feldsperling – ehemals weit verbreitete und häufige Arten der Felder – hat sie sich sogar verschlechtert. Für die früher in Westfalen weit verbreitete Grauanmer zum Beispiel stellt die Hellwegbörde landesweit eines der letzten Rückzugsgebiete dar. Leider ist ihr Bestand innerhalb der letzten 15 Jahre von etwa 130 Revieren zu Beginn der 1990er Jahre auf nur noch eine Hand voll Reviere im Jahr 2005 zurückgegangen.

Als typische Arten des Offenlandes benötigen unsere Feldvögel große, unzerschnittene Freiflächen. Straßen, Gewerbe, Siedlungen, Rohstoffabbau, Windenergie – heute werden in NRW pro Tag etwa 15 ha freie Flächen überbaut. Dazu kommt die durch den Schutz der Bevölkerung vor Geruchsmissionen notwendig gewordene Aussiedlung landwirtschaftlicher Gebäude in die freie Landschaft. Durch Zusammenwirken zahlreicher derartiger Eingriffe kann die für die Ansiedlung von Arten mit hohem Raumbedarf erforderliche Mindestgröße der verbleibenden Freifläche unterschritten werden. Das Ackerland ist ein knappes Gut geworden. Das gilt sowohl für seine Funktion als Produktionsfläche als auch für seine Funktion als Lebensraum der Feldvögel. Hier vertreten Landwirtschaft und Vogelschutz durch-



Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschafteter Acker mit doppeltem Saatreihenabstand

(Foto: R. Joest)

aus gemeinsame Interessen. Ein Acker, der von Straßen durchschnitten oder als Gewerbegebiet oder Steinbruch genutzt wurde, kann weder für den Anbau noch als Lebensraum für Feldvögel dienen. Da die Lebensbedingungen der meisten Feldvogelarten der Hellwegbörde direkt oder indirekt von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängen, wirken sich Änderungen der Nutzungsformen und -intensität aber unmittelbar auf deren Lebensraum aus. Neben dem Verlust von Brachen und Randstrukturen und der Zusammenlegung der Schläge ist hier auch die Reduzierung der Anbauvielfalt durch Einengung der Fruchtfolgen zu nennen.

Ursache des Rückgangs der Ackerwildkräuter ist der Einsatz von nicht ausreichend selektiv wirkenden Pflan-

zenschutzmitteln, welche neben den Problemkräutern auch die aus landwirtschaftlicher Sicht überwiegend harmlosen Ackerwildkräuter abtöten. Zusätzlich fördert die starke Düngung einseitig wenige, Nährstoffe liebende Arten, die als Problemkräuter zusätzlich zu den dicht stehenden Kulturpflanzen die Ackerwildkräuter magerer Standorte verdrängen.

Der Rückgang der Ackerwildkräuter und der Einsatz von Insektiziden führen auch zum Verlust der Wirbellosenfauna, die den Feldvogelarten als Nahrungsgrundlage dienen. Die blütenbesuchenden Insekten benötigen während der ganzen Vegetationsperiode blühende Pflanzen. Nach der Rapsblüte reißt schon im Frühsommer die vom Imker so genannte Trachtpflanzenkette ab.

Besonders negativ wirkt sich für viele am Boden lebende Vogelarten die Herbstsaat des Getreides aus. Damit verschwinden die im Winter Nahrung und Deckung bietenden Stoppelfelder und das im Frühjahr später eingesäte Sommergetreide. Das im Frühjahr schnell aufwachsende Wintergetreide ist für viele Feldvögel schon sehr bald nicht mehr nutzbar, da in der dichten Vegetation ein geringeres Nahrungsangebot und ein – insbesondere für Jungvögel – ungünstiges Kleinklima herrscht. Hierzu kommt, dass viele am Boden lebende Arten die sehr dicht und hoch aufwachsenden Bestände nicht mehr durchdringen können.

Für die Wiesenweihe und andere Greifvögel führen diese Entwicklungen dazu, dass Kleinnager und Singvögel,



Lerchenfenster

(Foto: R. Joest)

die ihnen bei geringem Mäusebestand als Ausweichbeute dienen, in geringem Umfang zur Verfügung stehen und in den dicht bewachsenen, hohen Getreide- und Rapsschlägen schlechter erreichbar sind.

### Vogelschutzgebiet Hellwegbörde

Bereits 1979 hatten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit der Vogelschutzrichtlinie das Ziel gesetzt, auf ihrem Gebiet ein Netz aus Schutzgebieten für besonders gefährdete Vogelarten zu errichten. Diese Vogelschutzgebiete bilden zusammen mit den nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 geschützten Gebieten das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000. Die Hellwegbörde ist das wichtigste Brutgebiet der Wiesenweihe und des Wachtelkönigs in NRW. Darüber hinaus leben hier noch bedeutende Bestände weiterer, inzwischen zum Teil stark gefährdeter Brutvogelarten wie Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche. Bedeutend sind auch große Rastbestände von Kiebitz, Gold- und Mornellregenpfeifer sowie in größeren Zahlen rastende bzw. überwinterte Greifvögel wie Rotmilan und Kornweihe. Aus diesem Grund wurde das Gebiet im Jahr 2004 vom Land NRW als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Die Umsetzung der Schutzverpflichtung erfolgt im

flächenmäßig am stärksten betroffenen Kreis Soest durch die am 1. Juli 2003 in Kraft getretene „Vereinbarung zum Schutz der Wiesenweihe und anderer Offenlandarten in der Hellwegbörde“ oder kurz „Hellwegbördevereinbarung“. Sie wird sowohl vom Land NRW, vom Kreis Soest und den Gemeinden als auch von den verschiedenen Interessengruppen wie die Industrie- und Handelskammer, die Unternehmen der Steine- und Erdenindustrie, der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband und die Naturschutzverbände ABU und NABU getragen. Kernelement darin ist, den Lebensraum der Feldvögel in der Region durch den Schutz des Offenlandes als Brut- und Nahrungsraum der Wiesenweihe und anderer Arten insgesamt zu erhalten. Dazu verpflichteten sich die Kommunen vertraglich dazu, weitere Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe überwiegend in den Siedlungsschwerpunkten und nur an Standorten zu planen, die mit dem Offenlandschutz verträglich sind. Auch die Steinindustrie sicherte zu, künftigen Gesteinsabbau zunächst konzentriert an vorbelasteten Standorten voranzutreiben. Dabei bleiben aber die gesetzlich vorgeschriebenen Plan- und Genehmigungsverfahren von den Regelungen der Hellwegbördevereinbarung unberührt und sind in vollem Umfang anzuwenden. Seit dem Inkrafttreten der Hellwegbördevereinba-

rung werden jährlich erhebliche Gelder, die von der Steine- und Erdenindustrie, dem Land NRW und dem Kreis Soest für den Vogelschutz zur Verfügung gestellt werden, für Vertragsnaturschutzangebote zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Vögel der Felder eingesetzt.

### Vertragsnaturschutz schafft Lebensräume

Die landwirtschaftliche Nutzung ist die Grundlage für das Vorkommen der Feldvögel in der Hellwegbörde. Ihr Schutz ist daher nur mit Hilfe der hier wirtschaftenden Menschen möglich. Gerade in dieser durch die Aktivitäten des Menschen geprägten Landschaft ist diese Aufgabe auch eine kulturelle Verpflichtung. Aus diesem Grund besteht für uns eine besondere Verantwortung, die berechtigten Nutzungsinteressen des Menschen mit der ebenso berechtigten Fürsorge für die Artenvielfalt in Einklang zu bringen. Landwirte in der Hellwegbörde schützen schon seit Jahrzehnten freiwillig und erfolgreich die Nester der Wiesenweihe und Rohrweihe. In den 1980er Jahren wurden auch die ersten Ackerrandstreifen zum Schutz seltener Ackerwildkräuter angelegt. In den letzten Jahren beteiligen sich auch viele Landwirte am Naturschutz in der Feldflur, in dem sie extensiv genutzte Ackerstreifen, Brachflächen oder Lerchenfenster anlegten. Solche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Vögel der Felder wurden von 2002 bis 2004 in einem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten „Modellvorhaben Ackerstreifen“ erprobt. Seit 2005 werden im Rahmen der Hellwegbördevereinbarung, seit 2007 auch im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms des Kreises Soest, verschiedene Maßnahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes angeboten. Sie dienen der Schaffung von Nahrungs- und Brutflächen für die Wiesenweihe und weitere Vogelarten der Felder, wobei für einzelne Arten jeweils unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden. Durch dieses Engagement entstehende Ertragseinbußen werden im Rahmen von Vertragsnaturschutzangeboten ausgeglichen.

Folgende Vertragsnaturschutzmaßnahmen werden im Kreis Soest in unterschiedlichen Vertragspaketen der Hellwegbördevereinbarung und des Kulturlandschaftsprogramms angeboten:

#### **Anlage von Ackerstreifen oder -flächen durch dünne Einsaat mit geeignetem Saatgut**

Durch die Begrünung von Stilllegungen oder Ackerstreifen mit einer geeigneten Einsaatmischung entstehen wertvolle Lebensraumelemente für Feldvögel, Hasen und Insekten.

#### **Anlage von Ackerstreifen oder -flächen durch Selbstbegrünung**

Sich selbst begrünende Stilllegungen und Ackerstreifen sind ein bedeutendes Lebensraumelement für am Boden brütende Vogelarten wie Rebhuhn, Feldlerche oder Kiebitz und stellen für Greifvögel wie die Wiesenweihe günstige Jagdhabitats dar. Bei zu dichtem und hohem Aufwuchs können durch eine flache Bodenbearbeitung wieder offene Bodenstellen und damit gute Keimbedingungen für Ackerwildkräuter geschaffen werden.

#### **Überwinterung von Stoppelläckern und Anbau von Sommergetreide mit doppeltem Saatreihenabstand**

Im Winter bieten unbearbeitete Stoppellacker Deckung und Nahrung für Körnerfresser wie Rebhühner, Feldlerchen und Goldammern sowie Jagdmöglichkeiten für Mäusejäger wie Kornweihe und Sumpfohreule. Das im doppelten Reihenabstand und ohne Düngung und Pflanzenschutz eingesäte Sommergetreide bietet in der Brutzeit mit seiner lichter Vegetationsstruktur Nahrungs- und Brutraum für Bodenbrüter sowie Jagdmöglichkeiten für Weihen und andere Mäusejäger. Durch den größeren Abstand zwischen den Saatreihen werden auch die lichthungrigen Ackerwildkräuter gefördert.

#### **Anbau von Wintergetreide im doppelten Saatreihenabstand und Ernteverzicht**

Das mit doppeltem Saatreihenabstand eingesäte Wintergetreide bildet im Frühjahr eine offenere Vegetationsstruktur

mit Nahrungs- und Brutmöglichkeiten für Bodenbrüter aus. Im Winter ist ein Streifen nicht abgeernteten Winterweizens eine wertvolle Nahrungsquelle für Körnerfresser wie Rebhühner, Feldsperlinge, Grauammern und Goldammern. Mäusejäger wie die Kornweihe finden hier reichlich Nahrung.

#### **Lerchenfenster**

Durch die Anlage kleiner, nicht eingesäter Fenster in Wintergetreideschlägen lassen sich in der Brutzeit Feldlerchen und andere am Boden lebende Feldvögel fördern. Diese Maßnahme dürfte auch die Jagdmöglichkeiten zum Beispiel für die Wiesenweihe verbessern, da in den Lücken sowohl Kleinnager als auch Kleinvögel leichter zu erbeuten sind.

#### **Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel**

Das Ackerrandstreifenprogramm hat gezeigt, dass Feldränder ohne Pflanzenschutz und Düngereinsatz bei geringen Ertragsausfällen eine hohe Artenvielfalt aufweisen können. Indirekt erhöhen solcherart extensivierte Flächen auch das Nahrungsangebot für Feldvögel, in der Brutzeit insbesondere durch Förderung der Insektenfauna und im Herbst und Winter durch das Angebot von Wildkrautsamen.

#### **Verzicht auf Insektizide und Rodentizide**

Durch Verzicht auf Insekten- und Kleinnagergifte kann im Getreidebau ohne größere Ertragseinbußen das Nahrungsangebot für Insekten oder Mäuse fressende Vogelarten verbessert werden.

#### **Ökologischer Anbau**

Der ökologische Anbau kann die Lebensbedingungen für viele Feldvögel deutlich verbessern, da hier viele der oben beschriebenen Rückgangursachen nicht gegeben sind. Vor allem der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger, die größere Vielfalt der Feldfrüchte und der Anbau von Klee und anderen Leguminosen als Futterpflanzen und Gründünger haben sehr positive Wirkungen auf Feldvögel und andere Arten.

## **Erfolge – die Maßnahmen zeigen Wirkung**

Seit Beginn der Vertragsnaturschutzangebote im Rahmen der Hellwegbördevereinbarung hat die Anzahl der teilnehmenden Landwirte, die Zahl der Vertragsflächen und ihres Flächenumfangs kontinuierlich zugenommen. Auch die ab dem Jahr 2007 eingeführten Vertragsnaturschutzangebote für Äcker durch das Land NRW im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms haben zu einer Erweiterung des Flächenumfangs geführt.

Begleitende Bestandserfassungen, auch im Rahmen des „Modellvorhabens Ackerstreifen“, zeigen, dass die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sich sehr positiv auf das Vorkommen von Vögeln, Feldhasen und verschiedenen Insektengruppen, zum Beispiel den Tagfaltern, auswirken. Auf den Vertragsflächen halten sich mehr Vögel und Feldhasen auf als auf konventionell bewirtschafteten Ackerflächen. Das gilt sowohl für die Brutzeit im Frühjahr als auch für den Winter. Auch die Artenzahl der Schmetterlinge ist auf den naturfreundlich bewirtschafteten Flächen deutlich höher als auf „normalen“ Vergleichsflächen.

Getreideschläge, auf denen Lerchenfenster angelegt wurden, bieten der Feldlerche auch in der weiter fortgeschrittenen Brutsaison noch Fortpflanzungsmöglichkeiten, wenn dicht und hoch stehendes konventionelles Wintergetreide nicht mehr besiedelbar ist. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil Feldlerchen zwei Bruten im Jahr durchführen müssen, um die hohen Nestverluste auszugleichen.

## **Ausblick**

Trotz der erfreulichen Entwicklung der Vertragsnaturschutzflächen im Kreis Soest und ihrer positiven Wirkungen auf die Feldvögel reichen die bisherigen Maßnahmen nicht aus, den anhaltenden Rückgang der meisten Feldvögel in der Hellwegbörde dauerhaft aufzuhalten. Zwei besonders ungünstige Entwicklungen für den Naturschutz in der



Blühende Ackerbrachen sind wertvolle Lebensräume

(Foto: R. Joest)

Agrarlandschaft sind die Aufhebung der verpflichtenden Flächenstilllegung im Jahr 2008 und die zunehmende Nutzung von Energiepflanzen, überwiegend Mais, für die Energiegewinnung in Biogasanlagen. So hat der Flächenanteil der als Lebensraum für Feldvögel sehr bedeutsamen Stilllegungsflächen nach Kartierungen einer 4.500 Hektar großen Probefläche der Hellwegbörde von 2003 bis 2009 um etwa 60 % abgenommen. Er betrug im Jahr 2009 nur noch 238 ha oder fünf Prozent der Untersuchungsfläche. Auf acht jeweils gut einen Quadratkilometer großen Probeflächen in der Hellwegbörde hat der Anteil der Stilllegungen von 2005 bis 2009 von 4,9 % auf 2,7 % abgenommen, während sich der Maisanteil von 4,9 % auf 11,4 % mehr als verdoppelt hat. Eine überschlägige Flächenbilanz der Stilllegungsflächen und der Vertragsnaturschutzflächen in der Hellwegbörde im Kreis Soest von 2007 auf 2009

kommt bei einer vorsichtig geschätzten Abnahme der Ackerbrachen um 50 % auf einen Verlust von etwa 1270 ha stillgelegter Ackerflächen. Dem steht eine Zunahme der Flächen des Vertragsnaturschutzes (ohne Lerchenfenster) um etwa 125 Hektar gegenüber. Diese Bilanz wird noch ungünstiger, wenn in Betracht gezogen wird, dass unter den neu hinzukommenden Vertragsflächen viele bis 2008 stillgelegte Flächen waren.

Der Vertragsnaturschutz ist ein für den Naturschutz in der Agrarlandschaft durchaus geeignetes Instrument, reicht aber derzeit bei weitem nicht aus, einen Trendwechsel bei den anhaltend negativen Entwicklungen der Bestände der Feldvögel und der Ackerwildkräuter zu erzielen. Grund hierfür ist vor allem der nach wie vor zu geringe Flächenanteil und die geringen Steuerungsmöglichkeiten bei der Auswahl geeigneter Flä-

chen. Als alleiniges Instrument für die Erhaltung der Artenvielfalt der Agrarlandschaft ist er mit sehr hohen Kosten für Ausgleichsvergütungen und einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Er erlaubt keine dauerhafte Sicherung der Flächen bei sich ändernden wirtschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen, z.B. der Preisentwicklung der Agrarprodukte oder der Förderung des Anbaus von Energiepflanzen. Die Ausgleichsvergütungen der Vertragsnaturschutzangebote müssen mit der Preisentwicklung schritthalten, um für Landwirte attraktiv zu bleiben, dabei tritt auch der Anbau von Energiepflanzen in Konkurrenz zum Vertragsnaturschutz. Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes ergeben sich daher folgende Erfordernisse für den nachhaltigen Schutz der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft. Sie gelten sinngemäß auch für die Berücksichtigung von Naturschutzzielen beim Anbau von Energiepflanzen.

Das wichtigste Ziel des Naturschutzes in der Agrarlandschaft ist die Schaffung ökologischer Vorrangflächen als Ersatz für die nicht mehr notwendigen wirtschaftlichen Flächenstilllegungen. Diese sollten einen Umfang von etwa zehn Prozent der Ackerflächen eines Betriebs erreichen und nach naturschutzfachlichen Vorgaben bewirtschaftet werden.

Diese Maßnahme ließe sich in das System der Verpflichtungen für die Direktzahlungen an Landwirte integrieren. Der von Fachleuten für notwendig erachtete Flächenanteil von zehn Prozent ergibt sich aus verschiedenen Untersuchungen, die zum Beispiel in Ostdeutschland und in der Schweiz durchgeführt wurden.

#### Literatur zum Gebiet

Glimm, D., M. Hölker & W. Prünke (2001): Brutverbreitung und Bestandsentwicklung der Wiesenweihe in Westfalen. LÖBF Mitteilungen 2/01:57-67.

Hegemann, A., P. Salm & B. Beckers (2008): Verbreitung und Brutbestand des Kiebitzes *Vanellus vanellus* von 1972 bis 2005 im Kreis Soest (Nordrhein-Westfalen). Vogelwelt 129: 1-13.

Hitzke, P. (1997): Bedrohte Schönheit-Feldblumen am Hellweg. BUND Soest.

Hitzke, P. & K. Margenburg (2001/2002): Ist das Ackerrandstreifenprogramm verblüht? ABUinfo: 25/26: 38-46.

Hölker, M. (2008): Die Vogelgemeinschaft der ackerbaulich intensiv genutzten Feldlandschaft der Hellwegbörde. Abhandlungen aus dem westfälischen Museum für Naturkunde 70: 3-75.

Hölker, M. & S. Klähr (2004): Bestandsentwicklung, Bruterfolg, Habitat und Nestlingsnahrung der Graumammer *Miliaria calandra* in der ackerbaulich intensiv genutzten Feldlandschaft der Hellwegbörde, Nordrhein-Westfalen. Charadrius 40: 133-151.

Illner, H., P. Salm & D. Braband (2004): Modellvorhaben „Extensivierte Ackerstreifen im Kreis Soest“. LÖBF-Mitteilungen 2/04: 33-38.

Joest, R. (2007): Tagfalter in der Hellwegbörde – Schmetterlinge machen Artenvielfalt sichtbar. ABUinfo 30-31: 24-28.

Joest, R. (2009): Vertragsnaturschutz für Feldvögel in der Hellwegbörde. Natur in NRW 3: 22-25.

Joest, R. (2009): Hilfe für Wiesenweihe, Feldlerche und Co. Zur Wirksamkeit des Vertragsnaturschutzes für die Brutvögel der Hellwegbörde. ABUinfo 31/32: 20-29.

Joest, R. (2010): Die Hellwegbörde. 52 S. Broschüre Herausgegeben vom Kreis Soest.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe & Landschaftsverband Rheinland (2007): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster, Köln.

Auch eine deutliche Ausweitung des ökologischen Anbaus kann einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft leisten, da hier viele der negativen Wirkungen der konventionellen, intensiven Landwirtschaft nicht gegeben sind. Vor allem der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger, die größere Vielfalt der Feldfrüchte und der Anbau von Klee und anderen Leguminosen als Futterpflanzen und Gründünger haben positive Wirkungen auf Feldvögel und andere Arten.

Dazu muss eine breite, möglichst großflächige Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen und einfachen Naturschutzangeboten wie Blühstreifen, Förderung

vielfältiger Fruchtfolgen, Uferrandstreifen und Lerchenfenster kommen.

Zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie Vertragsnaturschutzangebote für Zielarten erforderlich. Dabei kommt eine Vielfalt unterschiedlicher Maßnahmentypen sowohl den jeweils unterschiedlichen Ansprüchen der zu fördernden Arten als auch den jeweiligen spezifischen Interessen einzelner Betriebe entgegen. Dies erfordert ausreichende finanzielle Mittel und eine ständige Beratung und Betreuung der Landwirte. Hierfür ist eine auch personell ausreichend ausgestattete Infrastruktur nötig. In Nordrhein-Westfalen wird diese Tätigkeit zum Teil von den Biologischen Stationen geleistet.



Nicht geerntete Getreidestreifen bieten im Winter Nahrung für Rebhühner, Sperlinge und Ammern  
(Foto: R. Joest)

Müller, A. & H. Illner (2001): Erfassung des Wachtelkönigs in Nordrhein-Westfalen 1998 bis 2000. LÖBF-Mitteilungen 36-51.

Pott, W., R. Joest & A. Müller (2009): Auf der Durchreise aus dem hohen Norden - Zum Vorkommen des Mornellregenpfeifers (*Charadrius morinellus*) in der Hellwegbörde von 1967-2008. ABUinfo 31/32: 38-47.

\* Der Beitrag wurde von Dr. Ralf Joest am 12. Juni 2010 auf der Natur-

schutztagung des Westfälischen Heimatbundes in Bad Sassendorf-Lohne vorgestellt. Der Autor ist Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU) Biologische Station Soest, Teichstraße 19, 59505 Bad Sassendorf-Lohne, Tel.: 02921-52830, Fax: 02921-53735, E-Mail: r.joest@abu-naturschutz.de